

99107027001000

Chemnitzpass für Geringverdiener beantragen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6007103-99107027001000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107027001000
Leistungsbezeichnung I	Chemnitzpass für Geringverdiener beantragen
Leistungsbezeichnung II	Chemnitzpass für Geringverdiener beantragen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Chemnitzpass-Richtlinie
Teaser	Der Chemnitzpass berechtigt Chemnitzer Einwohner mit geringem oder ohne eigenes Einkommen ermäßigte Preise für öffentliche und private Dienstleistungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Tarifordnung in Anspruch zu nehmen.
Volltext	Leistungsbeschreibung Der Chemnitzpass berechtigt Chemnitzer Einwohner mit geringem oder ohne eigenes Einkommen ermäßigte Preise für öffentliche und private Dienstleistungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Tarifordnung in Anspruch zu nehmen. Den Chemnitzpass können Personen erhalten, die • Einwohner der Stadt Chemnitz sind, • in der Regel das 15. Lebensjahr vollendet haben, • ihren Lebensunterhalt nicht selbst sichern können und deshalb Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende - ALG II; Bescheid des Jobcenters) oder nach dem dritten oder vierten Kapitel des SGB XII (Sozialhilfe bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Bescheid des Sozialamtes), oder im Sinne des § 46 SGB I auf eine der vorgenannten Leistungen verzichten, um Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz zu erhalten, oder Leistungen nach § 39 SGB VIII i. V. m. §§ 91 ff. SGB VIII erhalten (Leistungen zum Unterhalt des Kindes - stationäre und teilstationäre Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen - Pflegegeld; Bescheid des Amtes für Jugend und Familie), oder Kindergeldzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz erhalten, oder die Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind. Hilfebedürftigen Kindern unter 15 Jahren wird ein Chemnitzpass K ausgestellt. Der Antrag ist vom Sorgeberechtigten (Eltern oder Vormund) zu stellen. Kinder, die nicht in Chemnitz wohnen und noch nicht

Modul

Sachverhalt

das 18. Lebensjahr vollendet haben, erhalten einen Chemnitzpass K, wenn sie eine der oben genannten Leistungen beziehen und ein leiblicher Elternteil die Voraussetzungen zum Erhalt eines Chemnitzpasses erfüllt.

Weitere Anlaufstellen

Abteilung Soziale Leistungen Telefon: 0371 488-5011
Fax: 0371 488-5091 E-Mail senden
Ausstellung:
Stadtverwaltung Chemnitz Kundenportal Soziale
Leistungen Bahnhofstraße 53 (Moritzhof) 09111
Chemnitz

FAQ

Wo erhalte ich Ermäßigungen?

Ausstellungen, Museen Kunstsammlungen Chemnitz
(Kunstsammlungen am Theaterplatz,
Schlossbergmuseum, Museum Gunzenhauser, Burg
Rabenstein und Henry van de Velde-Museum in der
Villa Esche), Naturkundemuseum, Industriemuseum,
Eisenbahnmuseum, Spielemuseum, Ausstellungen in
der Burg Rabenstein, Ausstellungen im Folklorehof
Grüna, Sonderausstellungen in ausgewählten Museen,
Städtische Theater (Schauspielhaus, Opernhaus,
Figurentheater), Chemnitzer Kabarett, Staatliches
Museum für Archäologie Chemnitz
Einrichtungen
Freibäder/Stausee Oberrabenstein, Schwimmbäder
der Stadt Chemnitz, Eissporthalle, Tierpark/Wildgatter
Rabenstein, Parkeisenbahn, Stadtbibliothek, Kurse der
Volkshochschule, Musikschule
Ferienlager, Freizeiten u.
ä. Wenn der Anbieter eines Ferienlagers, einer Freizeit
o. ä. eine Zuwendung der Stadt Chemnitz erhält,
bezahlen Schüler zwischen 6 und 18 Jahren mit
Chemnitzpass bis zu 30 Euro pro Tag weniger. Den
Antrag auf diese Zuwendung muss der Anbieter beim
Amt für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz
stellen.
sonstige Ermäßigungen Bei Erstausstellung
eines neuen Personalausweises 50% Ermäßigung für
Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
(nicht bei Verlust!), Erteilung eines
Wohnberechtigungsscheines
Anmerkungen Private
Anbieter und Vereine, wie zum Beispiel Bäckereien,

Modul

Sachverhalt

Fleischereien, Friseure, Heilpraktiker, die Chemnitzer Filmnächte, der Chemnitzer FC und Kinder-, Jugend- und Sportvereine können selbst entscheiden, ob sie Ermäßigungen für Inhaber eines Chemnitzpasses/Chemnitzpasses K anbieten. Diese Ermäßigungen sind von den Inhabern eines Chemnitzpasses/Chemnitzpasses K direkt bei den Anbietern und Vereinen zu erfragen.

Wie lange ist der Chemnitzpass gültig?

Die Gültigkeit eines Chemnitzpasses/Chemnitzpasses K richtet sich nach der Bewilligungsdauer des Bezuges der genannten Sozialleistungen und endet mit Ablauf des Monats, der auf das Ende der Bewilligung folgt. Soweit die Bewilligungsdauer ein Jahr übersteigt, beträgt die Gültigkeit ein Jahr. Auf Antrag kann der Chemnitzpass/Chemnitzpass K verlängert werden, wenn die o. g. Anspruchsvoraussetzungen weiterhin erfüllt sind.

Erforderliche Unterlagen

Personalausweis oder Reisepass; OriginalALG II-Bescheid; OriginalSozialhilfe- und Grundsicherungsbescheid; OriginalBescheid über Leistungen zum Unterhalt des Kindes nach § 39 SGB VIII i. V. m. Bescheid nach §§ 91 ff SGB VIII; Original; 2 Bescheide vom JugendamtBescheid über Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz; OriginalNachweis über Zugehörigkeit zum anspruchsberechtigten Personenkreis nach dem AsylBLG (z. B. Bescheid über Leistungen nach dem AsylBLG, entsprechender Aufenthaltstitel, Nachweis über Erhalt Taschengeld usw.); Original; nur erforderlich bei Ausländern Lichtbild; Original; bei Kindern von 3 bis 15 JahrenLichtbild und Leistungsbescheid bei Kindern bis 18 Jahren; Original;

- nur erforderlich bei nicht in Chemnitz wohnenden Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Leistungsbescheid über den Erhalt der o. g. Leistungen

Nachweis über das leibliche Kindschaftsverhältnis;

Modul	Sachverhalt
	Original; • nur erforderlich bei nicht in Chemnitz wohnenden Kindern • Nachweis möglich durch z. B. Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkennung oder gemeinsame Sorgerechtersklärung
Voraussetzungen	-
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Antragstellung Sofern Infektionsschutzgründe einer persönlichen Vorsprache und sofortigen Aushändigung entgegenstehen (z.B. Corona-Pandemie), erfolgt die Beantragung formlos postalisch oder elektronisch (E-Mail) unter Zusendung der/des Leistungsbescheide/s, Lichtbild für Kinder (für Chemnitzpass K) und ggf. des/der zu verlängernden Chemnitzpasses/Chemnitzpässe (bei Beantragung per E-Mail nicht erforderlich). Der/die Chemnitzpass/Chemnitzpässe werden dann postalisch zugesandt. Die Antragstellung kann erfolgen durch: • Antragsteller persönlich • Vertreter mit Vollmacht • gesetzlicher Vertreter Der Antrag kann wie folgt gestellt werden: • durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten • schriftlich per Post • formlos per E-Mail Hilfe bei der Beantragung: • Telefon: 0371 488-5011 • Fax: 0371 488-5091 • E-Mail: chemnitzpass@stadt-chemnitz.de • Behördenrufnummer 115 (Montag bis Freitag 08:00 - 18:00 Uhr)
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	-
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	-
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	